



# Leistungsbeschreibung

Rahmenvertrag - Energieeffizienz, Raumklima und Nachhaltigkeit

|              |              |
|--------------|--------------|
| Vergabe-Nr.: | VS-2026-0070 |
|--------------|--------------|

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Gegenstand der Ausschreibung

3. Angebotswertung

# 1. Einleitung

An den Bundesliegenschaften im Ausland sollen im Rahmen der Projektvorbereitung zur Ermittlung des Bedarfs und der Bedarfsdeckung **Beratungsleistungen** von freiberuflich Tätigen in Anspruch genommen werden.

Zur Formulierung von Anforderungen des Nutzers, des Betreibers oder des Bauherrn an Gebäude und technische Anlagen in Form von Leitlinien oder Musterplanungen sollen ebenfalls

**Beratungsleistungen** in Anspruch genommen werden.

Für die Durchführung von einfachen Baumaßnahmen nach Abschnitt D RBBau an diesen Liegenschaften in Zuständigkeit des BfAA sind **Planungsleistungen** von freiberuflich Tätigen notwendig.

Hierfür gibt es zurzeit keinen laufenden, weshalb eine Vergabe mit dem Ziel des Abschlusses eines solchen Vertrages für einen Zeitraum von 7 Jahren durchzuführen ist.

Konkret ergibt sich ein Bedarf für **das Leistungsbild Energieeffizienz, Raumklima und Nachhaltigkeit** für die 4 Regionalreferate plus Referat Kultur des BfAA.

Es ist vorgesehen bis zu 5 Planungsbüros oder Firmen mit fachtechnischer Kompetenz zu binden. Die 5 Bestplatzierten werden mit einem Rahmenvertrag beauftragt. Abgefragt werden Stundensätze Inland und Tagessätze Ausland für jeweils Auftragnehmer/ Projektleiter und Mitarbeiter/Ingenieur und im Inland technische Zeichner und sonstige Mitarbeitende.

Der Abruf der einzelnen Leistungen erfolgt im Abrufverfahren mittels Einzelauftrag zum Rahmenvertrag. Hierzu werden vertraglich 2 Varianten des Abrufverfahrens vereinbart:

Variante 1 Einzelabruf mit festgelegtem Aufwand (die zu beauftragende Leistung kann eindeutig und erschöpfend beschrieben werden)

Der Erstplatzierte wird um Übernahme der Leistung gebeten. Kann der Erstplatzierte die Leistung zum erforderlichen Termin nicht zusagen oder wurde bereits ein Leistungsabruf erteilt, dessen Bearbeitung noch nicht abgeschlossen ist, tritt der Zweitplatzierte an dessen Stelle und so weiter. Die Platzierung der Büros ordnet sich nach der Summe der Tages- und Stundensätze der notwendigen Leistung (siehe hierzu Punkt 3).

Variante 2 (Einzelabruf mit **nicht** festgelegtem Aufwand (die zu beauftragende Leistung kann **nicht** eindeutig und erschöpfend beschrieben werden)

Alle Auftragnehmer der Rangliste werden aufgefordert im Rahmen eines Mini-Wettbewerbs ein Angebot abzugeben. Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Ein Rechtsanspruch auf eine Anzahl von Abrufen besteht nicht.

Detailliertere Aufgabenstellungen werden je Einzelauftrag mit dem beauftragten Auftragnehmer abgestimmt. Dem Auftragnehmer werden Unterlagen maßnahmenbezogen zur Verfügung gestellt.

In besonderen Fällen ist es notwendig, dass neben den , Ingenieur- und/oder Sachverständigenleistungen zusätzliche Leistungen erforderlich sind, die ein Einbinden von Nachunternehmerleistungen erforderlich machen. Dazu zählt u.a. Einbindung weiterer Fachplaner, von Laboren oder die Beauftragung von Montagekräften. Auf Anforderung des Auftraggebers sind entsprechende Angebote einzureichen.

Die für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen sind in der Regel auf Deutsch zu erstellen. Je nach Aufgabe und Region ist möglicherweise eine Fachübersetzung der Unterlagen in eine der gängigen Sprachen (Englisch, Spanisch, Französisch) erforderlich. Bieter, welche für diese Leistungen nicht die erforderlichen eigenen Ressourcen haben, können sich der Leistung Dritter bedienen. Entsprechende Regelungen zur Vergütung sind im Vertrag enthalten.

Zur Leistungserbringung können Reisen zur jeweiligen Auslandsvertretung weltweit erforderlich sein. Eine Reisebereitschaft bzw. -fähigkeit der für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen wird vorausgesetzt.

Bei der Leistungserbringung vor Ort ist zu beachten, dass sich die Liegenschaften in Betrieb befinden. Für alle Maßnahmen sind daher immer enge terminliche Abstimmung mit dem Ansprechpartner im BfAA sowie der diplomatischen Vertretung erforderlich.

Bei allen Leistungen sind die Vorschriften des jeweiligen Gastgeberlandes maßgebend für die Ausführung. Grundlage ist ebenfalls die (ggf. sinngemäße) Anwendung deutscher Normen und Vorschriften. Die Umsetzung der Normen und Vorschriften im Konsens mit lokalen Vorschriften ist im Einzelfall mit dem Auftraggeber abzustimmen. Insbesondere wenn deutsche Vorschriften für die Erfüllung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf dem Niveau deutscher Regelungen erforderlich ist, sind diese zusätzlich zu lokalen Vorschriften umzusetzen.

Weiterhin sind zu beachten die internen Vorschriften des Auswärtigen Amtes in Bezug auf materielle Sicherheit (Sicherheitsrichtlinie Ausland – SR-A 2025) und interne technische Richtlinien (Technische Ausstattungshinweise nach Kostengruppen für Bauvorhaben des Auswärtigen Amtes im Ausland – TR-TD-btA-2019) sowie dementsprechende Vorgaben des BfAA.

Diese Vorschriften werden nach Auftragserteilung an das ausführende Unternehmen übergeben.

Reisekosten (für Flüge, Zug, Hotelkosten, Auslöse o.dgl.) sind vergütungsfähig gemäß Bundesreisekostengesetz. Flüge werden entsprechend „Merkblatt zur Flugbuchung Amex GBT“ gebucht und abgerechnet. Bei der Buchung von Hotelunterkünften wird abgestimmt, ob das BfAA das über die Auslandsvertretung organisiert oder ob jedes Planungsbüro diese Buchungen eigenständig vornimmt. Bezahlungen erfolgen durch den Auftragnehmer und werden dann entsprechend abgerechnet.

Die Bieter, welche die allgemeinen und spezifischen Eignungskriterien erfüllen, werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Bildung einer Bietergemeinschaft zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde ist möglich. Dabei reicht es, wenn ein Mitglied diese Anforderungen erfüllt. Alle Mitglieder müssen hingegen das Nichtzutreffen von Ausschlussgründen nachweisen.

## 2. Gegenstand der Ausschreibung

### Leistungsbild Energieeffizienz, Raumklima und Nachhaltigkeit

Erstellen von Konzepten und Simulationen sowie Beratung in der Projektvorbereitung, der Projektumsetzung und im Betrieb zu:

#### 1. Energieeffizienz und Reduzierung CO<sub>2</sub>-Emissionen

Insbesondere:

- Beschreibung der Planungsaufgabe in der Zielfindungsphase
- Bewertung und Optimierung von Gebäudehülle, konstruktiven Details und technischen Anlagen
- Untersuchung und Optimierung des Gebäudebetriebs
- Erstellung von Machbarkeitsstudien (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Variantenvergleich)
- Technisches Monitoring nach AMEV während der Planungsphasen und Wirksamkeitsbewertung in der Nutzungsphase.
- Unterstützung des Bauherrn bei der Inbetriebnahme von technischen Anlagen.
- Unterstützung des Bauherrn bei der Einregulierung nach Inbetriebnahme von technischen Anlagen
- Erstellung von energetischen Sanierungskonzepten für Bestandsgebäude.

#### 2. Raumklima

Insbesondere:

- Untersuchung und Optimierung der Behaglichkeit unter Beachtung der örtlichen klimatischen und kulturellen Bedingungen, sowie der Aktivitäten der Nutzer.

#### 3. Nachhaltigkeit

Insbesondere:

- Sinngemäße Anwendung von einzelnen BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen des Bundes) Steckbriefen für den Auslandsbau unter Beachtung lokaler und projektspezifischer Rahmenbedingungen.
- Bewertung von lokalen Zertifizierungssystemen zur Nachhaltigkeit im Abgleich mit EEFB (Energieeffizienzfestlegungen Bund) und BNB.

Die dynamischen Simulationen sind unter Verwendung standortbezogener Wetterdaten über festzulegende Zeiträume für gesamte Gebäude, kritische Räume, Musterräume bzw. kritische Bauteile und Musterbauteile zu erstellen.

### 3. Angebotswertung

Für das Leistungsbild Energieeffizienz, Raumklima und Nachhaltigkeit soll die Zuschlagserteilung zu 100% **nach dem besten Angebotspreis** unter Nachweis der Qualifikation und Berufserfahrung der für die Bearbeitung vorgesehenen Personen **auf die 5 bestplatzierten Bieter erfolgen**.

#### **Mindestanforderungen an das ausführende Personal:**

- Nachweis der erforderlichen fachlichen Qualifizierung in Studium und Beruf der unter 3.1.1 und 3.1.2 des Vertrags für die Bearbeitung vorgesehene/n Person/en mittels Eigenerklärungen mit Angabe des Ingenieurstudiums, Weiterbildungen und Berufserfahrungen im Bereich Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.
- Nachweis der Berufserfahrung von mehr als 5 Jahren der unter 3.1.1 und 3.1.2 des Vertrags für die Bearbeitung vorgesehene/n Person/en im Bereich von Zertifizierungssystemen Nachhaltigkeit, mittels „Profilbogen Projektbeteiligter“ und darin enthaltener Auskunft zu
  - DGNB, BNB und/oder LEED

#### **Preiswertung:**

**Gewertet werden soll hier ein möglicher Standardabruf aus dem Rahmenvertrag dieser setzt sich wie folgt zusammen:**

- 100 Stunden für Leistungen der Personen nach 3.1.1 des Vertrags
- 50 Stunden für Leistungen der Personen nach 3.1.2 des Vertrags
- 20 Stunden für Leistungen der Personen nach 3.1.3 des Vertrags
- 8 Tagessätze Reisezeiten für Personen nach 3.2.1 des Vertrags
- 4 Tagessätze Reisezeiten für Personen nach 3.2.2 des Vertrags

**Der Bieter mit der geringsten Gesamtsumme ist der Erstplatzierte.**